

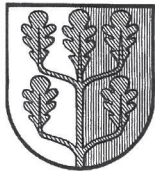
Budget

2024

der Einwohnergemeinde
Hemishofen



Botschaft Gemeindeversammlung vom 21. November 2023,
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Hemishofen



Gemeinde Hemishofen

Einladung zur Gemeindeversammlung

am Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hemishofen
Busse bei unentschuldigter Absenz : Fr. 6.—

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 sowie einem Steuerfuss von 96% der einfachen Gemeindesteuer
4. Verschiedenes und Information

.... und zu guter Letzt Ausklang beim Apéro

Gemeinderat Hemishofen

Der Präsident:

Paul Hürlimann

Die Schreiberin:

Nicole Bernath

Die Unterlagen liegen auch auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Webseite www.hemishofen.ch abrufbar.

Hemishofen, 24. Oktober 2023

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Fr. 6.— Busse bei unentschuldigter Abwesenheit.

Vorsitz: Paul Hürlimann, Präsident

Anzahl Stimmberechtigte: 325

Anwesende Stimmberechtigte: 1. – 3. Traktandum 40

3. – 7. Traktandum 41

Gäste: 3

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2022
3. Genehmigung Nettoeinlage in finanzpolitische Reserven
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
5. Anpassung der Wassergebühren ab 01.10.2023:

Wassergebühren bisher:

Wassergebühren neu ab 01.10.2023

Gemeinde Hemishofen Beitrags- und Gebührenordnung vom 19. Mai 2010/Anhang Aktuelle Wassergebühren	Gemeinde Hemishofen Beitrags- und Gebührenordnung vom 19. Mai 2010/Änderung Anhang Wassergebühren neu ab 01.10.2023
Grundtaxe je Zähler (Taxe pro Jahr) PKM 20: CHF 70.00 PKM 32: CHF 110.00	Grundgebühr (pro Jahr) PKM 20: CHF 100.00 PKM 32: CHF 120.00
Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft: CHF 35.00	Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung: CHF 50.00 Zuschlag Gewerbe: CHF 50.00 Zuschlag Landwirtschaft CHF 50.00
	Löschwasser-/Infrastrukturgebühr (pro Jahr) CHF 0.20 pro CHF 1'000.00 Gebäude- versicherungswert
Mengenpreis pro m3 CHF 1.60	Mengengebühr CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch

6. Nachtragskredit 60 000.— Fr. für neuen Server Wasserversorgung

7. Auflösung Zweckverband «Entsorgungsverband oberer Kantonsteil SH» per
31. Dezember 2023 und Beitritt Zweckverband KVA Thurgau per 01. Januar 2024

8. Verschiedenes

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die 40 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Als Berichterstatterin für die Medien werden Ursula Junker vom Bote Untersee und Rhein, Jean-Marc Rossi vom Steiner Anzeiger und Thomas Martens von den Schaffhauser Nachrichten willkommen geheißen.

Von der örtlichen Rechnungsprüfungskommission begrüßt wird Fritz Schürch. Monika Calligaro und Volker Esterhammer werden als Stimmenzähler begrüßt.

Der Präsident hält fest, dass die Stimmberechtigten die ausführlichen Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2022

Abstimmung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Nettoeinlage in finanzpolitische Reserven

Charlotte Blank Andres, Finanzreferentin, erläutert die Nettoeinlage von 145 652.40 Fr. in finanzpolitische Reserven anhand einer Präsentation.

Dabei geht es um die Aufstockung auf 250 000.— Franken (Saldo per 31. Dezember 2022) zur Teilrevision Zonenplanänderung im Gebiet Chroobach.

Betreffend Ausbau der Solarenergie in Hemishofen wurden aus dem Förderprogramm im vergangenen Jahr 8 924.80.— Franken ausbezahlt, dabei wurde eine Fläche von 280 m² abgerechnet. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2022 92 075.20 Franken. Im Jahr 2023 sind bereits schon wieder einige Solaranlagen finanziell unterstützt worden.

Nachdem das Wort nicht erwünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, für Nettoeinlage in finanzpolitische Reserven wird mit 29 Ja Stimmen : 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Der Präsident erteilt dem Souverän das Wort, davon macht niemand Gebrauch.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wird mit 36:0 Ja-Stimmen zugestimmt.

5. Anpassung der Wassergebühren ab 01.10.2023:

Wassergebühren bisher:	Wassergebühren neu ab 01.10.2023
Gemeinde Hemishofen Beitrags- und Gebührenordnung vom 19. Mai 2010/Anhang Aktuelle Wassergebühren	Gemeinde Hemishofen Beitrags- und Gebührenordnung vom 19. Mai 2010/Änderung Anhang Wassergebühren neu ab 01.10.2023
Grundtaxe je Zähler (Taxe pro Jahr) PKM 20: CHF 70.00 PKM 32: CHF 110.00	Grundgebühr (pro Jahr) PKM 20: CHF 100.00 PKM 32: CHF 120.00
Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft: CHF 35.00	Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung: CHF 50.00 Zuschlag Gewerbe: CHF 50.00 Zuschlag Landwirtschaft CHF 50.00
	Löschwasser-/Infrastrukturgebühr (pro Jahr) CHF 0.20 pro CHF 1'000.00 Gebäude- versicherungswert
Mengenpreis pro m3 CHF 1.60	Mengengebühr CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch

Heinz Morgenegg teilt mit, dass er an einer vorangehenden Gemeindeversammlung und an der Infoveranstaltungen bereits nach der Kostenzusammenstellung im Bereich Wasser gefragt habe. Welche Kosten betreffen alle Verbraucher, welche Kosten sind abhängig von der Wassermenge. Er möchte wissen, ob die Kosten heute gezeigt werden.

Pascal Häberli, begleitender Ingenieur, Bürgin Winzeler und Partner AG, erwähnt, dass es nicht möglich sei, die Kosten genau aufzuschlüsseln. Zielsetzung sei das neue Gebührenmodell, bestehend aus:

- Grundgebühr (mengenunabhängige Gebühr)
- Löschwasser-/Infrastrukturgebühr (mengenunabhängige Gebühr)
- Mengengebühr (mengenabhängige Gebühr).

Es wäre sonst so, dass jemand, der eine lange Wasserleitung hat, weil er dezentral wohnt mehr bezahlen müsse, als jemand, der im Dorf wohnt.

Es wurden die Kosten bis ins Jahr 2028 berücksichtigt, Laufende Rechnung, Unterhalt und Infrastruktur. Der Anteil der Gebühren die abhängig sind vom Verbrauch sollten zwischen 50 und 80 % liegen (Empfehlung des Preisüberwachers und des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches). Das Verhältnismässigkeitsprinzip verlangt eine faire Aufschlüsselung der Gebühren für alle Einwohnerinnen und Einwohner und soll einen unnötigen Wasserverbrauch nicht begünstigen. Der Mengentarif soll dabei aber nicht angehoben werden.

Heinz Morgenegg ist damit nicht einverstanden und teilt mit, dass er sich mit Reto Meier, Aktuar Wasserkommission, am vergangenen Freitagabend zusammengesetzt und die Kosten zusammengetragen hat. Heinz Morgenegg fragt Reto Meier, ob er ausführen möchte, was dieser verneint.

Heinz Morgenegg erwähnt, dass er auch noch mit der Preisüberwachung (Frau Meier) telefoniert habe, und sie gesagt habe, dass die Hemishofer ja nicht das machen, was der Preisüberwacher wolle. Erfahrungsgemäss erheben Landwirte nach für sie fragwürdigen Entscheiden Rekurs und bekämen vor dem Gericht Recht.

Heinz Morgenegg erwähnt die einzelnen Aufwandsposten und erwähnt, dass 18 % der Kosten im Jahr 2022 wasserunabhängige Kosten seien, jedoch 82 % wasserverbrauchsabhängig.

Es sei nicht im Verhältnis, dass die beiden grossen Landwirte bis dato ca. 50 % des Wassers bezahlt hätten, neu seien es immer noch $\frac{1}{4}$ der Kosten für den Verbrauch an Wasser fürs Vieh.

Der Souverän könne die Landwirte demokratisch überstimmen; wenn alle Haushalte in Hemishofen bereit wären 50.-- Franken mehr zu zahlen, gäbe dies in etwa 10 000.— Franken, dann könnten alle gewinnen.

Heinz Morgenegg schliesst sein Votum damit, dass er sonst, wenn der Schuss hinten heraus gehe, künftig selber schauen und von der Wasserversorgung kein Wasser mehr beziehen werde.

Jürg Pfister, ebenfalls Landwirt, erwähnt, dass die Wasserversorgung 90 000.— Franken benötige, damit sie arbeiten könne. Wenn man die Zahlen anschau, die Reto und Heinz zusammengetragen haben, sei das ein Verhältnis von 80/20, also 80 % der Kosten betreffen die Infrastruktur und 20 % den Wasserbezug. Die Infrastruktur benötigt also 70 000.— Franken. Bei 200 Bezügeren wären das je 350.— Franken/Bezüger. Beim alten System kamen 75 % vom Wasserverkauf und 25 % von den Gebühren. Gemäss Vorschlag der Gemeinde, respektive Pascal Häberli, kämen 51 % von den Gebühren und 49 % vom Wasserverkauf. Gemäss Preisüberwacher sollten 50 – 80 % der Einnahmen von den Gebühren herrühren und der Rest vom Wasser. Er versteht nicht, dass die Gemeinde dann genau 51 % mache. Wenn man das Ganze ansehe, sei es aber etwa ein Verhältnis von 80/20, darum stimme dies für ihn nicht.

Daniela Desarzens betont, es gehe nicht um den Wasserpreis, sondern um die Zusammensetzung der drei Säulen. Die Gebäudepolice enthalte verschiedene Auflistungen zum Beispiel, Oekonomiegebäude, Photovoltaikanlage, Swimmingpool, etc. Das gebe ein Total und sei individuell. Ihrer Meinung nach gehören technische Anlagen nicht in die Berechnung des Gebäudeversicherungswertes. Neuerdings erhalte man für Solaranlagen einen Förderbeitrag und diesen müsse man dann wieder versteuern und über x Jahre im Wasserzins anrechnen lassen, das sei nicht in Ordnung.

Heinz Morgenegg ergänzt, dass die technischen Einrichtungen herausgerechnet werden müssten.

Ed Mulder möchte wissen, warum die Wassergebühren erhöht werden müssen. Pascal Häberli führt aus, dass die Investitionen für Leitungserneuerung, neue Steuerung, Wasserreglement, welches überarbeitet werden muss, etc., gedeckt werden müssen. Dazu kommt noch die Sanierung Hauptstrasse 2027/2028; die durchschnittliche Ausgaben der Wasserversorgung betragen in den kommenden fünf Jahren je ca. 130 000.--. Die Gebühren seien nicht konstant und werden wieder angepasst. Hemishofen hatte in den letzten Jahren keine Rohrleitungsbrüche mehr zu verzeichnen, das sei der Vorteil bei einem gut sanierten Leitungsnetz.

Pascal Häberli führt aus, dass erwähnt wurde, 82 % seien Fixkosten, und 18 % seien variable Kosten. Es gilt zu Bedenken, dass das Wasser zum Boden herausgeholt, vom Reservoir hergeleitet und verteilt werden muss. Im Brandfall sei deshalb eine Abstützung auf die dritte Säule mit Löschwasser- und Infrastrukturkosten sinnvoll.

Ein Splitting sei nicht möglich, die Leitungslängen seien relativ lang im Verhältnis zu den Einwohnern. Deshalb seien die Kosten der Wasserversorgung in Hemishofen im Vergleich zu anderen Gemeinden eher teurer. Gemeinden mit kurzen Leitungsnetzen haben geringere Kosten.

Wenn man nach diesem Prinzip gehen würde, müsste jemand der weit weg vom Reservoir wohnt mehr zahlen als jemand, der näher dabei wohnt.

Beim Preisüberwacher handle es sich um eine Empfehlung. Mehr als die Hälfte der Schweizer Gemeinden rechnen mehr als die Hälfte über die Mengengebühren ab.

Die Berechnung mit 51 % sei reiner Zufall. Liegt der Wasserverbrauch theoretisch etwas tiefer im kommenden Jahr, dann ergibt sich ein Wert von ungefähr 58 % zu 42 %. Dieser Wert ist direkt abhängig vom Wasserverbrauch und variiert.

Vorteil der vermehrten Bautätigkeit ist, dass es mehr Wasserbezüger gibt, dies erhöht die Sicherheit bei den mengenunabhängigen Gebühreneinnahmen, gerade auch hinsichtlich von Jahren mit weniger Wasserverbrauch.

Wasser ist das kostbarste Gut, man kann den Wasserpreis auch auf 0.50 Franken/m³ senken, dann ist der Anreiz fürs Wassersparen aber nicht mehr gegeben. Das Wasser ist auch mit 1.60 Fr./m³ noch niedrig.

Man hat sich für einen fairen Ansatz entschieden, die Landwirtschaft würde mit dem neuen Modell 11 % mehr als vorher bezahlen, ein Besitzer eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen und einem Gebäudeversicherungswert von 1 500 000.— Franken bezahlt 36 % mehr, beim Einfamilienhausbesitzer mit einem Wert von 750 000.— wären es dann 47 % Mehrkosten. Prozentual zahlt nicht die Landwirtschaft mehr, sondern kleinere Wohneinheiten zahlen verhältnismässig mehr, weil die Summen kleiner sind.

Der Wegfall der Subventionsbeiträge an kommunale Wasserversorgungen ermöglicht eine Reduktion der Brandschutzabgabe an die Gebäudeversicherung um 11 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital. Effektiver Mehrbetrag welcher jetzt mit dem neuen Wassertarif bezahlt würde, fällt deshalb geringer aus.

In der Wasserkommission und auch im Gemeinderat wurden verschiedenen Tarifmodelle geprüft; der Preisüberwacher kennt auch die Situation in ländlichen Gemeinden mit ein bis zwei Grossverbrauchern. Die Landwirtschaft kann das Wasser weiterverrechnen, das ist aber nicht der Grund, Landwirten mehr anzulasten, aus diesem Grund bleibt die Mengengebühr von 1.60 Fr. auch unverändert. Der aktuelle Vorschlag ist ausgewogen und richtig für die Gemeinde Hemishofen.

Ein Teilnehmer möchte wissen, was denn andere Gemeinden machen, wenn der Gebäudeversicherungswert so hoch ist.

Paul Hürlimann teilt mit, dass man in der Zeitung lesen konnte, dass zum Beispiel Stein am Rhein einen Ansatz von 0.11 % vom Gebäudeversicherungswert (Löschwassergebühr) hat. Stein am Rhein hätte aber einen höheren Gesamtgebäudeversicherungswert und könne deshalb mit den Werten hinunter gehen. Wenn Hemishofen einen solch hohen Gebäudeversicherungswert hätte, könnten die Gemeinde die Gebühren auch reduzieren.

Pascal Häberli ergänzt, dass die Gebühren in Stein am Rhein einiges höher sind. Sie haben eine Grundgebühr von 0.25 % vom Gebäudeversicherungswert, nebst der Löschwassergebühr von 0.11 % vom Gebäudeversicherungswert und stützen auf eine viergeteilte Gebühr ab, der Wasserzins ist bei 1.20 Fr./m³. Stein am Rhein sei nicht vergleichbar mit Hemishofen.

Viele Gemeinden im Kanton haben lediglich eine Grundgebühr/Anschlussgebühr und eine Mengengebühr, die sie jedes Jahr anpassen. Die Gemeinde Buch ist bei 2.80 Fr./m³. Eine jährliche Anpassung sei für einen Grossverbraucher nicht nachhaltig, er muss dies jedes Jahr wieder anpassen. Wird über eine lange Periode immer derselbe Preis bezahlt, ist dies vorteilhafter für die Berechnung der Ausgaben.

Ein Stimmbürger fragt, über was jetzt abgestimmt werden muss. Gibt es eine vernünftige Lösung damit das Thema vor den Ferien abgeschlossen werden könnte? Es sollte nicht an den 50.— Franken scheitern.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Möglichkeit besteht, einen Gegenantrag zu stellen.

Linda Stoll ruft nochmals in Erinnerung, dass im September 2022 der Wassertarif an der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde. Im Februar 2023 fand dann eine gut besuchte Infoveranstaltung statt, an welcher Ideen und Vorschläge in Empfang genommen werden konnten. Nach dem Informationsabend zum Wassertarif hatten die Hemishoferinnen und Hemishofer wiederum die Möglichkeit gegen den Vorschlag des Gemeinderates zum geplanten Wassertarif Einwendungen zu erheben oder/und Vorschläge einzureichen. Es ging in der Folge kein einziger Antrag ein.

Der Gemeinderat hat sich in Zusammenarbeit mit Pascal Häberli vom Ingenieurbüro, Bürgin Winzeler Partner AG, und der Wasserkommission zwischenzeitlich noch einmal intensiv mit dem Wassertarif auseinandergesetzt. Vorab zur Gemeindeversammlung von heute fand am 06. Juni 2023 noch einmal eine Informationsveranstaltung statt, welche noch von fünf Personen besucht wurde, Anträge gingen wieder nicht ein. Es wäre schon sehr speziell, wenn jetzt noch ein Antrag käme, nachdem man vorher diverse Gelegenheiten dazu gehabt hätte, Anträge, Alternativen und Vorschläge einzureichen. Heinz Morgenegg habe zwar das Gespräch mit dem Gemeinderat betreffend der Kosten gesucht, aber es ging kein Antrag ein.

Heinz Morgenegg teilt mit, dass er an den Informationsveranstaltungen anwesend war. Er habe gesagt, dass er nicht einverstanden sei und transparente Grundlagen betreffend der Kosten fehlen würden. Es gäbe verschiedene Vorschläge, zum Beispiel einen Landwirtschaftstarif oder das Modell 80/20 wie er es heute Abend erklärt habe. Der Gemeinderat sei nicht auf seine verschiedenen Möglichkeiten eingegangen. Es sei aber die Arbeit von Wasserkommission und Gemeinderat die Vorschläge auszuarbeiten, stattdessen habe der Gemeinderat wieder denselben Vorschlag vom letzten Mal unterbreitet.

Heinz Morgenegg stellt den Antrag, dass ab 01. Oktober 2023 folgende Wassergebühren verrechnet werden:

„Pro Wasserbezüger/Jahr : Grundgebühr pauschal 400.-- Franken zuzüglich Mengengebühr von 1.— Franken/m³“

Ein weiterer Votant erwähnte, ihm passe dieses Vorgehen nicht, der Antrag komme viel zu spät, Heinz Morgenegg hätte genügend Zeit gehabt.

Alexander Ehrat, Wasserwart, meint als Einwohner: Die Landwirte haben großen Wasserbedarf und können als Unternehmer die Kosten an ihre Kunden weitergeben. Normale Verbraucher könnten dies nicht. Alexander Ehrat macht beliebt, den Vorschlag des Gemeinderates anzunehmen. Man habe für die Berechnung des Wassertarifes bereits schon viel Geld ausgegeben.

Giorgio Calligaro erwähnt, dass der Wassertarif selbsttragend sein müsse, sonst würde der Kanton einschreiten. Pascal Häberli weist darauf hin, dass der Antrag von Heinz Morgenegg nicht im Sinne des Preisübersichters sei, er sei deshalb problematisch, weil kleine Haushalte verhältnismässig mehr zu tragen hätten, es würden aber beim Antrag von Heinz Morgenegg dann sogar 375.— Franken Grundgebühr/Wasserbezüger reichen.

Der Wasserwart weist darauf hin, dass man bei einem günstigeren Wasserzins an Kapazitätsgrenzen stösse, weil mehr Wasser verbraucht werde. In der Nacht würden dann wieder die Regensprenger laufen. Wasser müsste woanders zugekauft werden, was wiederum zu höheren Kosten führen würde.

Ein weiterer Stimmbürger weist darauf hin, dass die Stimmbürger ein Mitwirkungsrecht hatten, davon sei aber kein Gebrauch gemacht worden. Jetzt solle über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt werden.

Urs Müller ergänzt, dass die Landwirte im Gegensatz zu Privaten kein Abwasser zahlen müssen. Wer 100 m³ Wasser verbraucht, würde demnach wohl 80 % mehr Kosten bezahlen.

Nachdem keine Voten mehr eingehen, lässt der Präsident auf Eintreten des Antrages von Heinz Morgenegg, abstimmen:

Der Antrag von Heinz Morgenegg zur Verrechnung von Wassergebühren ab 01.10.2023, pro Wasserbezüger/Jahr:

Grundgebühr pauschal 400.-- Franken zuzüglich Mengengebühr von 1.— Franken/m3

wird mit 5:23 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Somit ist der Antrag von Heinz Morgenegg abgelehnt, fasst der Präsident zusammen. „Fahren wir weiter: Wir stimmen über den Antrag des Gemeinderates ab, gemäß Traktandum Nr. 5“:

Daniela Desarzens ruft dazwischen, dass sie betreffend dem Herausrechnen der technischen Anlagen in Bezug auf den Gebäudeversicherungswert keine Antwort erhalten habe. Was passiert, wenn nun jemand eine Photovoltaikanlage von zwei Millionen auf dem Dach hat?

Der Präsident antwortet, dass er keinen Antrag erhalten hat.

Dann folgen die Worte von Daniela Desarzens: „Dann stelle ich den Antrag betreffend die technischen Werte“.

Volker Esterhammer, Stimmzähler, interveniert und sagt, man sei bereits im Abstimmungsverfahren und deshalb könne jetzt kein Antrag mehr gestellt werden.

Der Präsident, Paul Hürlimann, lässt nun abstimmen:

Der Antrag des Gemeinderates die Wassergebühren ab 01.10.2023 wie folgt anzupassen:

Wassergebühren bisher:

Wassergebühren neu ab 01.10.2023

Gemeinde Hemishofen Beitrags- und Gebührenordnung vom 19. Mai 2010/Anhang Aktuelle Wassergebühren	Gemeinde Hemishofen Beitrags- und Gebührenordnung vom 19. Mai 2010/Änderung Anhang Wassergebühren neu ab 01.10.2023
Grundtaxe je Zähler (Taxe pro Jahr) PKM 20: CHF 70.00 PKM 32: CHF 110.00	Grundgebühr (pro Jahr) PKM 20: CHF 100.00 PKM 32: CHF 120.00
Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft: CHF 35.00	Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung: CHF 50.00 Zuschlag Gewerbe: CHF 50.00 Zuschlag Landwirtschaft CHF 50.00
	Löschwasser-/Infrastrukturgebühr (pro Jahr) CHF 0.20 pro CHF 1'000.00 Gebäude- versicherungswert
Mengenpreis pro m3 CHF 1.60	Mengengebühr CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch

wird mit 24:9 Stimmen angenommen.

6. Nachtragskredit 60 000.— Fr. für neuen Server Wasserversorgung

Urs Müller, Wasserreferent, teilt mit, dass der Server mit 15 Jahren seine Lebensdauer bereits deutlich überschritten habe. Es gebe keine Sicherheitsupdates mehr für dieses Betriebssystem. Betreffend Server gebe es jedoch die gute Nachricht, dass dieser wie jüngst bekannt wurde, zusammen mit der Gemeinde Ramsen betrieben werden könne, was zu niedrigeren Kosten führe, anstatt 60 000.— Franken, koste es nurmehr 50 000.— Franken.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates für den Nachtragskredit 60 000.— Franken für neuen Server Wasserversorgung wird mit 32:2 Stimmen zugestimmt.

7. Auflösung Zweckverband "Entsorgungsverband oberer Kantonsteil SH" und Beitritt Zweckverband KVA Thurgau per 01. Januar 2024

Giorgio Calligaro führt ins Traktandum ein und teilt mit, dass die Weiterführung des Zweckverbands "Entsorgungsverband oberer Kantonsteil SH" nicht mehr notwendig sei, da die durch den Entsorgungsverband erbrachten Dienstleistungen, mit Ausnahme des Grüngutes, vollumfänglich über den KVA-Thurgau abgedeckt werden. Durch diesen Umstand können die Verbandsgemeinden ihre Aufgaben direkt via KVA-Thurgau erledigen.

Die Grüngutentsorgung wird bereits seit diesem Jahr nicht mehr durch den Entsorgungsverband erbracht, sondern direkt durch die einzelnen Verbandsgemeinden. Dies führt auch dazu, dass betreffend die Entsorgung von Schwarzkehricht keine Sitzungen mehr durchgeführt werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbands "Entsorgungsverband oberer Kantonsteil SH" per 31. Dezember 2023 gemäss der Vereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes und den Beitritt zum Verband KVA Thurgau per 01. Januar 2024.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 40 Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

8. Verschiedenes

In absentia wird die Tätigkeit von Mirka Rödling, Gemeindefweibelin, verdankt, welche Ihren Dienst während 1 ½ Jahren zuverlässig ausgeführt und infolge Krankheit zurückgetreten ist. Der Wein wurde ihr heute bereits überbracht.

Gemeindepräsident Paul Hürlimann macht einen Ausblick zum 1. August-Anlass 2023 und gibt bekannt, dass die Jagdgesellschaft Hemishofen einen Bummel von Unterwald bis zum Chroobach und retour organisiert und anschliessend Hemishofer Grill-Jagdwürste offeriert werden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Präsident den Anwesenden für ihre geschätzte Teilnahme schließt die Versammlung.

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr.

Die Aktuarin: Nicole Bernath



Botschaft zum Budget 2024 der Gemeinde Hemishofen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Hemishofen

Der Gemeinderat Hemishofen freut sich, Ihnen das Budget für das Jahr 2024 zu präsentieren.

Nachdem die Pandemie im aktuellen Jahr abgeflaut ist und wir glimpflich davongekommen sind zogen am internationalen Himmel dunkle Wolken auf. Die Schweiz und auch wir werden davon nicht verschont bleiben: ein Krieg vor den Toren Europas und ein drohender Konflikt im Nahen Osten. Die allgemeine Situation und deren unsichere zukünftige Entwicklung lassen die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Hemishofen aktuell noch nicht abschätzen.

Obwohl sich die Wirtschaft im Aufschwung befindet, sind Tendenzen zu vermehrten Sozialkosten zu erwarten. Diese Auswirkungen werden wir sicherlich noch in den folgenden Jahren spüren. Dementsprechend hat der Gemeinderat zurückhaltend budgetiert, besonders bei den Investitionen.

Das Budget 2024 verzeichnet Fr. 2'186'031 als Aufwand, Fr. 2'410'825 als Einnahmen, daraus erfolgt ein Überschuss von Fr. 224'794. Für das Jahr 2023 budgetierten wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'308.

Die durchaus positive finanzielle Entwicklung der Gemeinde hat den Gemeinderat veranlasst, Ihnen eine Senkung des Steuerfusses von 103% auf 96% zu beantragen.

Erfreuliche Abweichung im positiven Sinne liegt in den Steuereinnahmen, diese ist trotzdem mit Vorsicht zu bewerten. Die budgetierten Zahlen beruhen auf den in Rechnung gestellten Steuern.

Der Dank für die Ausarbeitung dieses Budgets gilt unserer Finanzverwalterin, Frau Cornelia Kofel. Dank für die Mitarbeit an diesem Budget gilt Frau Nicole Bernath, Gemeindeschreiberin, und Frau Corinne Cantieni, welche das Amt der Steuerkatasterführerin per 1. Oktober 2022 übernommen hat.

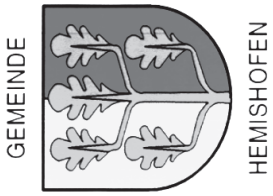
Besten Dank auch der Rechnungsprüfungskommission, welche die Buchführung sorgfältig kontrolliert und Bericht erstattet hat. Die externe Revisionsstelle hat dieses Budget zur Information erhalten.

Ich bitte Sie, dieses Budget mit den entsprechenden Anträgen zu studieren und diesem an der Gemeindeversammlung zuzustimmen. Für allfällige Fragen bitte ich Sie *vorgängig* der Gemeindeversammlung mit mir Kontakt aufzunehmen (c.blank@hemishofen.ch oder Tel. 052 624 89 86). Eine komplette Dokumentation ist auf der Kanzlei nach vorheriger Absprache einsehbar.

Als Finanzreferentin schlage ich vor, dass Sie dieses Budget an der Gemeindeversammlung vom 21. November annehmen.

Charlotte Blank Andres, Finanzreferentin

Hemishofen, Oktober 2023



Gemeinde Hemishofen 8261 Hemishofen

Budget 2024

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	24.10.2023
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	25.10.2023
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

Kontakt

Finanzverwaltung Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Finanzreferentin:
Telefon

Charlotte Blank Andres
052 624 89 86
c.blank@hemishofen.ch

Finanzverwalterin:
Telefon
E-Mail

Cornelia Kofel
079 627 99 34
c.kofel@hemishofen.ch

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Bericht des Gemeinderats
2	Anträge und Beschlüsse
Budget	
3	Steuertrag und Steuerfuss
4	Finanzierung
5	Haushaltsgleichgewicht
6	Erfolgsrechnung
7	Investitionsrechnungen
Budget - Details	
8	Erfolgsrechnung
9	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
10	Investitionsrechnung
11	Erläuterungen zur Investitionsrechnung
Anhang zum Budget	
12	Angewandtes Regelwerk
13	Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens
14	Finanzkennzahlen

Bericht des Gemeinderats

Der Bericht des Gemeinderats zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. *die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mittelfristige Entwicklung,*
 - b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),*
 - c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
 - d. *Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung*
 - e. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*
- a) Die wirtschaftliche Lage
Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Hemishofen zeigt sich weiterhin erfreulich positiv. Die Steuereinnahmen sind stabil, einzig die Grundstückgewinnsteuer variiert und ist nicht planbar. Die Budgetberechnung der Steuern basiert auf der Rechnungsstellung 2023.
Wie sich die Steuern im Jahr 2024 entwickeln werden, ist nicht voraussehbar. Ein mögliches Wiederaufflammen der Epidemie, die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine auf die Wirtschaft (Inflation) und mangelnde Energie lassen keine genauen Prognosen zu.
Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen aufgrund Fertigstellung diverser Bauprojekte. Die Baulandreserven sind nur in beschränktem Masse vorhanden. Die Absenz von Kindergarten, Schule und Einkaufsmöglichkeiten und die nicht optimale Verkehrsanbindung an den ÖV können nicht als Standortvorteil bewertet werden.
 - b) Stand der Aufgabenerfüllung
Die geplanten Sanierungen von Strasse und Wasserversorgung wurde weitergeführt, die Renovation der Fassade des Gemeindehaus ist erfolgt.
Die Erneuerung der Heizungsanlage in der MZH konnte noch nicht angegangen werden, weil der Energieerichtplan noch nicht fertig gestellt ist.
Die vom Kanton geforderte Ausarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie wurde 2023 fertiggestellt, die Revision des Nutzungsplans ist aktuell in Planung. Erfreulich ist die Entwicklung der Nutzungsänderung des Schulhauses zu einem Dorfzentrum.
Der Zweckverband der Feuerwehr im oberen Kantonsteil (FEUROK) ist per 2023 operativ.
 - c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Das Budget 2024 sieht einen erfreulichen Ueberschuss von Fr. 224'794.-- vor.
Der budgetierte allgemeine Aufwand 2024 weicht unwesentlich vom Budget 2023 ab, ausser bei den vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen.
Weitere Ausgabenerhöhungen sind von der Gemeinde nicht zu beeinflussende Kosten, wie die Sozialkosten und Lastenausgleich.
Eine leichte Kostensteigerung erfolgt im Bereich der Bildung, dabei sind Beiträge an die ausführenden Gemeinden und Transportkosten zu berücksichtigen.
Nähere Erklärungen finden Sie bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und den Investitionen.
 - e) Begründung des Antrags zum Steuerfuss
Die positive Finanzlage der Gemeinde Hemishofen lässt eine Reduktion des Steuerfusses zu. Trotzdem fordert die allgemein unsichere internationale Situation Vorsicht und Zurückhaltung.
Daher empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2024 von 103% auf 96% zu senken.

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2024** der Gemeinde Hemishofen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Fr.	
Gesamtaufwand		Fr.	2'186'031.00
Gesamtertrag		Fr.	2'410'825.00
Ertragsüberschuss		Fr.	224'794.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	210'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	10'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	200'000.00
Investitionen Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		Fr.	-
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung		Fr.	-14'610.00
Abwasserbeseitigung		Fr.	11'672.00
Abfallwirtschaft		Fr.	4'780.00
Flurstrassen und Meliorationswerke		Fr.	-10'495.00
Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen		Fr.	-3'800.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	1'784'010
Steuerfuss			96%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Hemishofen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 96% (Vorjahr 103%) festzusetzen.

8261 Hemishofen, 24.10.2023
Gemeinderat Hemishofen

Gemeindepräsident
Paul Füllimann

Gemeindeschreiberin
Nicole Bernath



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Gemeinde Hemishofen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.10.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	2'186'031.00	
Gesamtertrag	Fr.	2'410'825.00	
Ertragsüberschuss	Fr.	224'794.00	
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	210'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	10'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	200'000.00	
Investitionen Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			
Steuerfuss	Fr.	1'784'010	96%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Hemishofen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Hemishofen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 96% (Vorjahr 103%) festzusetzen.

8261 Hemishofen, 25.10.2023
Rechnungsprüfungskommission Hemishofen

Fritz Schürch

André Geiger



Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2024	Budget 2023
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	2'186'031.00	2'216'012.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	698'175.00	784'920.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-1'487'856.00	-1'431'092.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	1'784'010	1'404'272
Steuerfuss	96%	103%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'258'000.00	1'080'700.00
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	200'000.00	20'000.00
4000.20 Nachsteuern natürliche Personen	0.00	80'000.00
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-400.00	-400.00
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	149'000.00	150'000.00
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	20'000.00	7'000.00
4001.20 Nachsteuern Vermögenssteuern nat. Pers. früherer Jahre	0.00	2'000.00
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	30'000.00	40'000.00
4008.00 Personensteuern	8'500.00	8'000.00
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	18'650.00	20'000.00
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	2'000.00	2'000.00
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'900.00	2'000.00
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	0.00	2'000.00
4022.00 Grundstückgewinnsteuern	20'000.00	20'000.00
4631.20 Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer (STAF)	10'000.00	18'100.00
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste auf Steuerforderungen	-5'000.00	-5'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'712'650.00	1'446'400.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'712'650.00	1'446'400.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	224'794.00	15'308.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Spezialfinanzierungen Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	224'794.00	224'794.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	125'754.00	58'591.00	67'163.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen (Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe)	18'872.00	2'420.00	16'452.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe)	28'905.00	0.00	28'905.00
+ Einlagen in Fonds	570.00	570.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	51'610.00	51'610.00	0.00
Selbstfinanzierung	289'475.00	234'765.00	54'710.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	200'000.00	200'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	89'475.00	34'765.00	54'710.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	144.74%	117.38%	-

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasser- versorgung Budget 2024	Abwasser- beseitigung Budget 2024	Abfallwirtschaft Budget 2024
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	11'672.00	4'780.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	14'610.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	55'870.00	448.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	41'260.00	12'120.00	4'780.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	41'260.00	12'120.00	4'780.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-	-	-
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Flurstrassen Budget 2024	Waldstrassen Budget 2024	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	10'495.00	3'800.00	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	10'845.00	0.00	
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	
Selbstfinanzierung	350.00	-3'800.00	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	350.00	-3'800.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-	-	

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

*Ausweis der durch die Exekutive festgelegten Regelung zum mittelfristigen Ausgleich.
Daraus ergibt sich für das Budget 2024 folgende Übersicht:*

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	FP 2025	FB 2026	FB 2027	Total
	39'169	333'242	841'762	142'430	15'308	224'794	119'186	202'710	208'313	2'126'914

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	224'794.00
Bilanzfehlbetrag		n/a
Abtragung Bilanzfehlbetrag		n/a

Schuldenbegrenzung

Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).

Selbstfinanzierungsgrad	(Nettoverschuldungsquotient Rechnung 2022 = minus 158%)	144.74%
--------------------------------	---	----------------

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	385'950.00	369'650.00	347'051.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	481'865.00	726'030.00	399'966.88
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125'754.00	123'612.00	65'242.90
36	Transferaufwand	1'105'670.00	942'460.00	932'504.92
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'099'239.00	2'161'752.00	1'744'766.20
40	Fiskalertrag	1'715'650.00	1'441'300.00	1'576'816.38
41	Regalien und Konzessionen	6'900.00	6'900.00	6'866.00
42	Entgelte	334'600.00	259'230.00	346'087.23
43	Verschiedene Erträge	1'730.00	270.00	225.00
46	Transferertrag	166'050.00	197'310.00	220'199.94
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	2'224'930.00	1'905'010.00	2'150'194.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	125'691.00	-256'742.00	405'428.35
34	Finanzaufwand	10'320.00	10'700.00	85'463.29
44	Finanzertrag	48'350.00	39'450.00	42'353.05
	Ergebnis aus Finanzierung	38'030.00	28'750.00	-43'110.24
	Operatives Ergebnis	163'721.00	-227'992.00	362'318.11
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	172'022.66
48	Ausserordentlicher Ertrag	51'610.00	51'780.00	34'707.61
	Ausserordentliches Ergebnis	51'610.00	51'780.00	-137'315.05
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-1'990.00	-96'281.44
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	193'510.00	13'708.82
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	9'463.00	191'520.00	109'990.26
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	224'794.00	15'308.00	142'430.44
				Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	57'030.00	41'570.00	26'422.70
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	57'030.00	41'570.00	26'422.70
	Total Aufwand	2'186'031.00	2'216'012.00	2'124'956.29
	Total Ertrag	2'410'825.00	2'231'320.00	2'267'386.73

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	210'000.00	110'000.00	749'497.65
52	Immaterielle Anlagen	0.00	70'000.00	38'241.20
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		210'000.00	180'000.00	787'738.85
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	26'620.70
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10'000.00	0.00	269'322.45
Total Investitionseinnahmen		10'000.00	0.00	295'943.15
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		210'000.00	180'000.00	787'738.85
Total Investitionseinnahmen		10'000.00	0.00	295'943.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-200'000.00	-180'000.00	-491'795.70
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	432'195.00	56'150.00	421'460.00	42'250.00	442'396.07	87'478.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	71'820.00	14'600.00	47'960.00	11'600.00	51'943.90	19'665.05
2	BILDUNG	497'890.00	4'950.00	454'570.00	4'010.00	497'634.45	6'288.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	35'220.00	8'150.00	34'720.00	6'690.00	25'577.40	5'491.93
4	GESUNDHEIT	107'000.00	48'400.00	104'020.00	5'1910.00	86'318.92	43'055.80
5	SOZIALE SICHERHEIT	277'750.00	5'200.00	226'520.00	5'900.00	192'783.20	4'350.00
6	VERKEHR	118'583.00	65'050.00	236'302.00	90'500.00	158'289.39	130'893.39
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	408'098.00	317'450.00	514'165.00	418'965.00	430'366.99	228'500.33
8	VOLKSWIRTSCHAFT	125'625.00	89'725.00	95'225.00	81'375.00	79'020.53	106'964.65
9	FINANZEN UND STEUERN	111'850.00	1'301'150.00	81'070.00	1'518'120.00	160'625.44	1'634'699.48
	Total	2'186'031.00	2'410'825.00	2'216'012.00	2'231'320.00	2'124'956.29	2'267'386.73
	Netto Ertrag	224'794.00		15'308.00		142'430.44	
	Gesamttotal	2'410'825.00	2'410'825.00	2'231'320.00	2'231'320.00	2'267'386.73	2'267'386.73

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt 1.1%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- b) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- c) die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten Kredit Postfinance 0.31% 500'000

0

Allgemeine Verwaltung (Legislative und Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung, Verwaltungsliegenschaften) Kurz und bündig

Die Gesamtabweichung gegenüber dem Budget 2023 liegt bei minus Fr. 3'165

Durch die zunehmende Bautätigkeit sind auch mehr Bewilligungsgebühren zu erwarten.

Verwaltungsliegenschaften weniger Unterhaltskosten: Budget 2024 Fr. 58'660, Budget 2023 Fr. 69'270

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
0120.3130.00	Dienstleist. Dritter	6'700	200	6'500	Mehraufwand für Henkermöbli und Jungbürgerfeier (alle 4 Jahre)
0210.3090.00	Weiterbildung	5'000	1'200	3'800	Schulung Steuerverwaltung, Halbjahreskurs SSK1
0210.3118.00	Software u. Lizenzen	2'550	0	2'550	Neue Software für Kreditorenverwaltung und Scan von Dokumenten
0210.3133.00	Informatik Dienstl.	19'000	17'500	1'500	EDV-Dienstleistungen für Finanz- und Steuerverwaltung
0220.4210.01	Bewilligungsgebühren	-25'000	-12'000	-13'000	Erhöhte Bauaktivität ergeben erhöhte Bewilligungsgebühren
0290.3144.00	Unterhalt VL+MZH	10'400	14'550	-4'150	Unterhalt MZH und Verwaltungsgebäude, verminderter Aufwand Kanalreinigung 2022

1

Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Polizei, allg. Rechtswesen, Feuerwehr, Verteidigung) Kurz und bündig

Budget 2024 (Nettoaufwand 2024 Fr. 57'220, Budget 2023 Fr. 36'360) Differenz Fr. 20'860

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
1110.3010.00	Besoldungen	5'000	4'000	1'000	Besoldung Ordnungsdienst und Stellvertretung

1110.3090.00	Aus- u. Weiterbildung	1'000	0	1'000	Ausbildung für neue Stellvertreterin Ordnungsdienst
1110.3631.00	Schaffh. Polizei	10'000	1'550	8'450	Anpassung an neues Polizeigesetz von 2024, Kantonsbeitrag
1500.3111.00	Notalarmierung	12'500	0	12'500	Neue Antenne für Notalarmierung Feuerwehr bei totalem Stromausfall
1500.3612.00	FEUROC	20'100	18'000	2'100	Entschädigung Verbandsfeuerwehr, gemäss Budget 2024 von FEUROC, effektive Kosten 2022: Fr. 24'194

2

Bildung

Kurz und bündig

Nettoaufwand Bildung Budget 2024 Fr. 492'940 / Budget 2023 Fr. 450'560, Abweichung Fr. 42'380 (Rechnung 2022 Fr. 491'346) Grundsätzlich werden die Kosten pro Schüler abgerechnet. Nach Schliessung der Schule werden die Kosten von der Gemeinde Ramsen in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Kosten für den Transport.
Kosten für die Schulliegenschaften fallen weg, verminderte Kosten für Schulleitung.

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
2110	Kindergarten	98'400	54'100	44'300	1. HJ 9 Schüler, 2. HJ 11 Schüler, Entschädigung an Ramsen
2120	Primarstufe	200'540	216'380	-15'840	1. HJ 20 Schüler, 2. HJ 20 Schüler, Entschädigung an Ramsen
2120.3130.00	Dienstleistung Dritter	240	0	240	Beitrag an Mittagstisch Ramsen, Fr. 10.- p/Mt pro Kind
2120.3637.00	Beitrag an Private	300	0	300	Beitrag an private Haushalte für Schulbücher für Heimunterricht
2130	Oberstufe	114'800	98'700	16'100	1. HJ 8 Schüler, 2. HJ 9 Schüler, Entschädigung an Stein am Rhein
2130.3637.00	Beitrag an Private	300	0	300	Beitrag an private Haushalte für Schulbücher für Heimunterricht
2190	Schulleitung	8'140	8'340	-200	Schulbehörde Hemishofen mit Einsitz in Ramsen (Primarschule) und Mitglied der Kreisschulbehörde Stein am Rhein (Oberstufe)
2192	Volksschule sonst.	50'760	51'540	-780	Kosten für Schülertransport nach Ramsen (Kindergarten + Primarschule)
2192.3010./3050.	Besoldungen + Soz.K	34'760	34'750	10	Besoldung Busfahrerin inkl. Sozialkosten
2192.31++	Unterhalt Schulbus	3'300	3'300	0	Benzinkosten (Fr. 3'000) + Unvorhergesehenes, Kommunikation u. Autowäsche
2192.3161.00	Miete Schulbus	13'700	14'490	-790	Busmiete inkl. Unterhalt, Steuern und Versicherungen
2192.4260.00	Kostenbeteiligung	-1'200	-1'200	0	Kostenbeteiligung Dritter, Fahrkosten Religionsunterricht (Fr. 30.- p/Fahrt)
2200	Sonderschulen	17'100	18'000	-900	Kosten für Sonderschulen an den Kanton

3

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Kurz und bündig

Netto Aufwand gleichbleibend wie Vorjahr: Budget 2024 Fr. 27'070, Budget 2023 Fr. 28'030, Differenz Fr. -960
Kultur, Denkmalschutz gleichbleibend, einziger Sonderaufwand ist Defizitgarantie Schulhausverein

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
3290.3636.00	Beiträge an Private	8'350.00	5'050.00	3'300.00	Sonderaufwand: Schulhausverein, Defizitgarantie für Umnutzung Schulhaus
3290.3636.01	Beiträge 1.5.+1.8.	5'000.00	6'000.00	-1'000.00	Beiträge für Maibummel (Fr. 1'500) und 1. Augustfeier (Fr. 3'500)

3290.4390.00	Sonderertrag	-1'400.00	0.00	-1'400.00	Erlös aus Altkleidersammlung (Container)
3420.3119.00	Anschaffung Anlagen	2'500.00	4'000.00	-1'500.00	Ersatz für 3 Bänkli (Badi, Seewadel, Gali)

4

Gesundheit Kurz und bündig

Netto Aufwand Budget 2024 Fr. 58'600 gegen Budget 2023 Fr. 52'110, Differenz Fr. 6'490
Die Kosten sind jeweils abhängig von der Anzahl Pflegebedürftigen, welche nicht genau budgetiert werden können
leichte Senkung der Spital- und Heimkosten, sowie ambulanter Pflege

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
4125	Alters-/Pflegeheime				
4125.3612.00	Entschädig. Heime	16'500	16'950	-450	
4125.4631.00	Beiträge v.Kanton	33'000	33'900	-900	Entschädigung an Alters- und Pflegeheime, Hochrechnung, inkl. Reserve
		-16'500	-16'950	450	Beiträge vom Kanton (50% des Aufwands)
4215	Ambulante Pflege				
4215.3635.00	private Spitex	41'900	34'960	6'940	
4215.3636.00	Spitex Stein a/Rh	30'000	19'700	10'300	Beiträge an private Spitex Hochrechnung inkl. Reserve
4215.4631.00	Kantonsbeiträge	43'800	50'220	-6'420	Beiträge an Spitex Stein am Rhein
		-31'900	-34'960	3'060	Beiträge vom Kanton, 50% der Kosten

5

Soziale Sicherheit (Prämienverbilligung, AHV/ALV, Sozialhilfe und Asylwesen)

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand ist um rund 25% gestiegen (total Budget 2024 Fr. 272'550 gegenüber Fr. 220'620) Abweichung Fr. 51'930
Die Prämienverbilligung kostet Fr. 332.- pro Einwohner (Grundlage 500 Einwohner) Vorjahre 2023 Fr. 271.-, 2022 Fr. 258.- p/EW
Beiträge an Arbeitslosenhilfe Fr. 10.- pro Einwohner, Fr. 5000.-

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
5120.3633.00	Prämienverbilligung	166'000	130'300	35'700	Prämienverbilligung Fr. 332.- p/Einwohner, 500 Einwohner für 2024
5450.3612.00	Berufsbeistandsch.	13'650	12'270	1'380	Abrechnung Entschädigung an Berufsbeistandschaft
5720.3637.00	Beiträge an Private	16'000	18'800	-2'800	Beiträge an private Haushalte, wirtschaftliche Hilfe
5720.4831.00	Beiträge v.Kanton	-4'000	-4'700	700	Beiträge vom Kanton für KESB-Massnahmen (25%)
5790.3631.00	Lastenausgleich	71'500	55'000	16'500	Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kanton (pro Einwohner Fr. 143.-, 2023 Fr. 117.-, 2022 Fr. 90.-)

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Unterhaltsarbeiten für Randabschlüsse und Reinigung Schlammsammler inkl. Strassenbeleuchtung wurde 2023 abgeschlossen
Minimal erhöhter Anteil am Mineralsteuer-Ertrag (Fr. 5'550.-)
Kantonsbeitrag an den Regionalverkehr fast gleichbleibend Fr. 32'400 gegen Fr. 30'300 Vorjahr

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
6150	Gemeindestrassen		115'502	-94'369	Nettoaufwand
6150.3141.00	Unterhalt Strassen	21'133	78'200	-64'700	Unterhalt Randabschlüsse Praatie/Strassenreinigung inkl. Schlammsammler 2023 beendet
6150.3141.01	Strassenbeleuchtung	13'500	61'000	-58'000	EKS Reparaturen Strassenbeleuchtung
6150.4240.00	Parkgebühren	3'000	-5'000	-2'000	Einnahmen Parkgebühren vom Parkplatz Hemishofen (Mietkosten Museumsbahn Fr. 600.-)
6150.4631.10	Mineralsteuer	-7'000	-52'000	-5'550	Anteil am Ertrag der Mineralsteuer des Bundes

7

Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasser, Abfall, Gewässer, Raumordnung)

Kurz und bündig

Gleichbleibende Kosten wie budgetiert. Wasserdienstleistungen nach Ramsen bedeuten vermehrte Stromkosten aber auch Ertrag (ca. Fr. 15'000)
Einnahmen für Wasserzins und Grundgebühr gemäss Berechnung nach Rechnungsstellung und Gebührenerhöhung per 1.10.2023
Verminderte Einnahmen Abwasser aufgrund Tarifieränderung
Kosten für das Projekt "Chroobach" für externe Beratung

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
7101	Wasserwerk	150'810	150'843	-33	Nettoaufwand
7101.3120.00	Energie, Wasser	26'000	12'000	14'000	Stromkosten inkl. Reserve für Pumpen Ramsen; Wasserbezug von Stein a/Rh Fr. 10'000
7101.3132.00	Honorare ext. Berater	2'000	27'000	-25'000	V.J. Externe Ueberarbeitung Wasserpreis + Reglement Fr. 25'000/IKL Wasserproben
7101.3158.00	Software/Lizenz	6'950	8'000	-1'050	Service für neue Steuerung und Lizenz Leaktector
7101.3300.31	Abschreibungen Tiefb	27'751	33'289	-5'538	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten
7101.3300.61	Abschreibungen Mob.	25'365	13'260	12'105	Planmässige Abschreibungen Mobilien; neue Steuerung + Server Fr. 12'000
7101.4240.00	Wasserzinsentrag	-56'000	-60'320	4'320	Wasserzinsentnahmen gemäss Rechnung Vorjahr
7101.4240.01	Wasserentn.Stein	-21'200	-4'000	-17'200	Wasserdienstleistungen an Stein a/Rh m3 à Fr. 0.30, Lieferung an Ramsen Fr. 15'000
7101.4240.02	Grundgebühr	-59'000	-17'500	-41'500	Gebührenerhöhung per 1.10.23
7101.9011.10	SPF Fond	-14'610	-68'983	54'373	Entnahme aus Fonds zum Ausgleich der Wasserrechnung (Spezialfinanzierung)
7201	Abwasser	107'330	215'092	-107'762	Nettoaufwand
7201.3132.00	Honorare ext. Berater	10'000	20'000	-10'000	Honorar externe Beratung, Koordination GEP
7201.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	15'000	124'500	-109'500	Kanalunterhalt u. Aufnahmen, Innensanierungen mit Roboter, VJ xxxxx
7201.3320.91	Abschreibungen an Zweckverbände	448	12'382	-11'934	Abschreibungen immaterielle Anlagen (GEP+GIS)
7201.3612.00	Einnahmen Abwasser	68'000	57'000	11'000	Einnahmen nach Annahme neuer Tarif (Fr. 2.50) durch GV inkl. Neubauten
7201.4240.00	Einnahmen Grundg.	-65'000	-65'000	0	Einnahmen gemäss Rechnung Vorjahr
7201.4240.01	Einnahmen Grundg.	-36'000	-36'000	0	Einnahmen gemäss Rechnung Vorjahr
7201.9010.20	SPF Fond	11'672	0	11'672	Fondseinlage Ausgleich der Abwasserrechnung Vorjahr Fondsentnahme Fr. 108'452

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Nettoaufwand	Kommentar
7301	Abfallwirtschaft	25'700	19'250	6'450	Nettoaufwand	
7301.3130.00	Dienstleist. Dritter	14'350	14'350	0	Kehrichtbeseitigung (Schmid für Grüngut H.J Fr. 5564.-) plus Fr. 2000 Reserve+IKL	
7301.3161.00	Parkplatzmiete	600	600	0	Miete Parkplatz für Grüngutcontainer	
7301.4240.00	Abfallmarken	-3'500	-3'500	0	Verkaufsertrag für Abfallmarken u. Sperrgutmarken	
7301.4240.01	Grundgebühr	-16'200	-15'750	-450	Grundgebühr 231 Haushalte à Fr. 70.-	
7301.9010.30	SPF Fond Einlage	4'780	400	4'380	Einlage in Fonds zum Ausgleich der Abfallwirtschaftsrechnung	
7410	Gewässerverbauung	0	12'000	-12'000	Kein geplanter Aufwand für 2024	
7900	Raumordnung	71'648	62'900	8'748	Nettoaufwand	
7900.3132.00	Honorar ext. Berater	50'000	42'500	7'500	Revision Nutzungsplanung	
7900.3320.90	Abschreibungen	21'648	20'400	1'248	Planmässige Abschreibungen immat. Anlagen (Siedlungsentwicklungsstrategie)	
7901	Planung Chroobach	33'610	33'780	-170	Nettoaufwand	
7901.3000.00	Sitzungsgelder	3'000	3'000	0	Sitzungs- und Tagungsgelder	
7901.3132.00	Honorare	30'000	30'000	0	Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten	
7901.4894.00	Entnahme Reserve	-33'610	-33'780	170	Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	

8

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

Flurstrassen Unterhalt gemäss Vorjahr

Verkauf Stammholz, Industrieholz, ohne Veränderung zum Vorjahr

Bundesbeiträge leicht sinkend, Kantonsbeiträge gleichbleibend

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
8120	Flurstrassen	28'425	25'665	2'760	Nettoaufwand
8120.3141.00	Unterhalt Strassen	10'000	10'000	0	Geschätzte Kosten
8120.3300.11	Abschreibungen	10'845	10'845	0	Planmässige Abschreibung Strassen aus Verwaltungsvermögen (Grabenackerstrasse)
8120.4637.00	Beiträge	-7'300	-7'300	0	Beiträge von Grundeigentümern, gemäss Rechnung Vorjahr
8120.9011.40	SPF Fond Entnahme	-10'495	-13'035	2'540	Entnahme aus Fonds Flurstrassen
8121.3132.00	Honorare externe	5'000	0	5'000	Anwaltskosten Rekurs Bewässerungssenssch. Bibertal (Zustrombereich)
8121.3636.00	Private Organisat.	20'000	0	20'000	Gemeindeanteil an Bewässerungsen. Bibertal (4.86% der Investitionskosten)
8140	Produktionsverbess.	7'500	7'500	0	Nettoaufwand
8140.3130.00	Neophytenbekämpf.	5'000	5'000	0	Neophytenbekämpfung auf Gemeindegebiet
8140.3631.00	Kantonsbeiträge	2'500	2'500	0	Beiträge an den Kanton
8200	Forstwirtschaft	8'200	11'200	-3'000	Nettoaufwand
8200.3130.00	Entsch. Dritter	15'000	15'000	0	Angaben gemäss Forst
8200.3612.00	Entsch. Gemeinden	20'000	20'000	0	Entschädigung an Zweckverbände und Gemeinden (Forst)
8200.4250.00	Erlös Stammholz	-8'000	-8'000	0	Erlös Verkauf von Stammholz
8200.4250.01	Erlös Brennholz	-4'000	-3'000	-1'000	Erlös Verkauf Industrieholz
8200.4250.02	Erlös Schnitzel	-4'000	-4'000	0	Erlös Verkauf von Holzschnitzel
8200.4630.00	Bundesbeiträge	-6'000	-6'000	0	Entschädigung vom Bund
8200.4631.00	Kantonsbeiträge	-5'000	-3'000	-2'000	Entschädigung vom Kanton
8205.4637.00	Beiträge Private	-1'500	-1'500	0	Beiträge von privaten und Grundeigentümern, gemäss RE Vorjahr

8205.9011.50	SPF Fond Entnahme	-3'800	-3'040	-760	Entnahme aus dem Fonds Forststrassen zum Ausgleich der Rechnung
8300.4100.00	Jagdpacht	-6'900	-6'900	0	Jagdpachtgebühren
8730	Brennstoffe/Energie	18'000	18'000	0	Nettoaufwand
8730.3637.00	Beiträge an Private	18'000	18'000	0	Solarenergie, Subvention der Gemeinde (6 Gesuche à Fr. 3'000)

9

Finanzen und Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen

Kurz und bündig

Die Auswirkung des andauernden Krieges auf Steuereinnahmen für natürliche Personen wie auch für juristische Personen sind nicht abschätzbar
Basis der budgetierten Steuern ist die Rechnungsstellung 2023 (nicht definitive Veranlagung)
Zusätzliche Belastung sind die Abgaben für den Finanzausgleich an den Kanton

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Kommentar
9100	Steuern	-1'709'100	-1'434'750	-274'350	Nettoeinnahmen
9100.3181.00	Forderungsverluste	5'000	5'000	0	Schätzung, nicht reell budgetierbar
9100.4000.00	Steuereinnahmen	-1'258'000	-1'080'700	-177'300	Einkommenssteuer natürliche Personen, Steuerfluss auf 96%
9100.4000.10	Eink. St. Nat. Pers VJ	-200'000	-20'000	-180'000	Einkommenssteuer natürliche Personen aus früheren Jahren
9100.4001.00	Vermögenssteuern	-149'000	-150'000	1'000	Vermögenssteuern natürliche Personen, Neubewertung Gebäudeversicherung
9100.4002.00	Quellensteuer	-30'000	-40'000	10'000	Quellensteuer wird durch den Kanton berechnet
9101.4022.00	Grundstückgewinn	-20'000	-20'000	0	Grundstückgewinnsteuer nicht budgetierbar (Effektiv 2022 Fr. 93688, 2021 Fr. 258'417)
9300.3622.80	Lastenausgleich	-62'700	-38'300	-24'400	Lastenausgleich gemäss Vorgabe vom Kanton
9500.4631.20	Ertrag aus STAF	-10'000	-18'100	8'100	Ertrag aus der direkten Bundessteuer STAF
9630	Liegenschaften FV	-9'510	-6'680	-2'830	Nettoertrag
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt	0	2'600	-2'600	(Das Schulhaus ist per 2022 im Finanzvermögen nicht mehr Verwaltungsvermögen)
9630.3940.00	kalk. Zinsaufwand	16'400	11'950	4'450	Kalkulatorischer Zins- und Finanzaufwand 2024: 1.1%; 2023: 0.8%
9630.4430.00	Pacht- Mietzinse	-30'700	-27'300	-3'400	Pacht- und Mietzinse für Schlachthüusli/Schützenhaus/Weide/Pachtland

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	210'000.00	10'000.00	80'000.00		146'601.40	41'134.65
6	VERKEHR						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			100'000.00		614'255.10	254'808.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT					26'882.35	
	Total	210'000.00	10'000.00	180'000.00		787'738.85	295'943.15
	Netto Ausgaben		200'000.00		180'000.00		491'795.70
	Gesamttotal	210'000.00	210'000.00	180'000.00	180'000.00	787'738.85	787'738.85

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionsrechnung

Kurz und bündig

Die im Voranschlag 2023 budgetierten Investitionen für die Heizung im Mehrzweckgebäude wurde im Zusammenhang mit der Solaranlage auf Budget 2024 verschoben

Solaranlagen Mehrzweckgebäude und Gemeindehaus

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
Hochbauten			
0290.5040.01	60'000.00	50'000.00	10'000.00
0290.5040.02	100'000.00	0.00	100'000.00
0290.5040.04	50'000.00	0.00	50'000.00
0290.6310.00	-10'000.00	0.00	-10'000.00
			Heizung Mehrzweckgebäude wurde auf 2024 verschoben
			Solaranlage Mehrzweckgebäude
			Solaranlage Gemeindehaus
			Subventionen Kanton
Netto Investitionen	200'000.00		

Anhang

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Budget 2024 und der Finanzplan 2025 – 2027 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt.

Nicht konsolidierte Organisationseinheiten

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband FEUROC (Feuerwehr Region oberer Kantonsteil)
- Verband KVA Thurgau

Anhang

Anlagespiegel / Verwaltungsvermögen mit Abschreibungen

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung	ND	RND	Buchwert		Abschreibungen 2024		Buchwert 31.12.2024
					01.01.2024	Zugang	Abgang	Ord. Abschr.	
- 0290	Abschreibungen Hochbauten				40'800.00	210'000.00	10'000.00	11'200.00	229'600.00
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Mehrzweckgebäude Sanierung (HRM1)	10	6	12'000.00	0.00	0.00	2'000.00	10'000.00
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Gemeindehaus Fassade	25	24	28'800.00	0.00	0.00	1'200.00	27'600.00
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Mehrzweckgebäude Heizanlage	25	25	0.00	60'000.00	0.00	2'400.00	57'600.00
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Mehrzweckgebäude Solaranlage	25	25	0.00	100'000.00	5'000.00	3'800.00	91'200.00
0290.3300.40	Abschreibungen Hochbauten	0290: Gemeindehaus Solaranlage	25	25	0.00	50'000.00	5'000.00	1'800.00	43'200.00
- 6150	Abschreibungen Strassen				429'883.15	0.00	0.00	25'743.00	404'140.15
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassenbeleuchtung (HRM1)	10	6	6'000.00	0.00	0.00	1'000.00	5'000.00
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)	10	6	20'416.45	0.00	0.00	3'403.00	17'013.45
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)	10	6	76'395.10	0.00	0.00	12'733.00	63'662.10
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassen Bahnhofstrasse/Bahnstiege	40	38	144'563.50	0.00	0.00	3'804.00	140'759.50
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Strassen Oberwaldstrasse	40	38	86'489.50	0.00	0.00	2'276.00	84'213.50
6150.3300.10	Abschreibungen Strassen	6150: Sanierung Randenstrasse	40	38	96'018.60	0.00	0.00	2'527.00	93'491.60
- 7101	Abschreibungen Wasserversorgung				1'105'784.96	0.00	0.00	55'870.00	1'049'914.96
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Reservoir Signaal	40	29	31'647.35	0.00	0.00	1'091.00	30'556.35
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: Pumpwerk Seewadel	40	31	43'843.40	0.00	0.00	1'414.00	42'429.40
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL und Quelle Kressenberg	40	34	181'284.81	0.00	0.00	5'332.00	175'952.81
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Hafacker	40	35	93'668.50	0.00	0.00	2'676.00	90'992.50
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Dorfstrasse	40	34	66'236.85	0.00	0.00	1'948.00	64'288.85
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstiege	40	38	109'082.00	0.00	0.00	2'871.00	106'211.00
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Neue Steuerung/Separater Rechner	5	4	48'000.00	0.00	0.00	12'000.00	36'000.00
7101.3320.91	Abschreibungen immat. Anlagen	7101: Aufnahme Wasserleitungen --> GIS	5	2	5'508.05	0.00	0.00	2'754.00	2'754.05
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Oberwalderstrasse	40	38	96'611.90	0.00	0.00	2'542.00	94'069.90
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL In Pratle	40	38	53'592.45	0.00	0.00	1'410.00	52'182.45
7101.3300.31	Abschreibungen übr. Tiefbauten	7101: WL Grabenackerstrasse	40	39	330'213.80	0.00	0.00	8'467.00	321'746.80
7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Funkzähler 1. Tranche 2022	5	3	22'095.85	0.00	0.00	7'365.00	14'730.85

7101.3300.61	Abschreibungen Mobilien	7101: Funkzähler 2. Tranche 2023	5	4	24'000.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00	18'000.00
- 7201	Abschreibungen				895.40	0.00	0.00	0.00	448.00	447.40
7201.3320.91	Abwasserbeseitigung Abschreibungen immat. Anlagen	7201: Generelle Entwässerungsplanung 1. Tranche	5	2	895.40	0.00	0.00	0.00	448.00	447.40
- 7900	Abschreibungen Planungen				78'944.95	0.00	0.00	0.00	21'648.00	57'296.95
7900.3320.90	Abschreibungen immat. Anlagen	7900: Siedlungsentwicklungsstrategie für Revision Nutzungsplanung	5	3	22'944.95	0.00	0.00	0.00	7'648.00	15'296.95
7900.3320.90	Abschreibungen immat. Anlagen	7900: Revision Nutzungsplanung (2023)	5	4	56'000.00	0.00	0.00	0.00	14'000.00	42'000.00
- 8120	Abschreibungen Güter				422'955.00	0.00	0.00	0.00	10'845.00	412'110.00
8120.3300.11	Abschreibungen Strassen	8120: Grabenackerstrasse	40	39	422'955.00	0.00	0.00	0.00	10'845.00	412'110.00
- 8200	Abschreibungen Waldungen				180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
8200.3300.50	Abschreibungen Waldungen	8200: Wald ohne Abschreibung			180'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
Total					2'259'263.46	2'10'000.00	10'000.00	0.00	125'754.00	2'333'509.46

Anhang

Finanzkennzahlen erster Priorität

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	144.74%	-57.99%	88.63%	171.54%	17034.84%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen						
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	-0.15%	-0.07%	-0.07%	-0.05%	-0.10%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag						

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	12.57%	-4.88%	19.68%	35.49%	25.09%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Selbstfinanzierung x 100 Laufender Ertrag						
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	9.57%	8.08%	30.86%	25.11%	1.28%	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch
Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben						
Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	5.31%	5.71%	2.88%	1.53%	1.39%	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Kapitaldienst x 100 Laufender Ertrag						

